



Sportklub Handelsministerium

– Sektion Sport- und Jagdliches Schießen –

Wielandweg 25, 1220 Wien

ZVR Zl. 216394397

www.skh-shooting.at

Voraussetzungen für die Benützung der Sportstätte Süßenbrunn

ab 14.09.2020

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV) und der Empfehlungen des Österreichischen Schützenbundes gelten ab sofort und bis auf Widerruf folgende Verhaltensregeln für die Benützung der Sportstätte Süßenbrunn:

1. Die Sportanlage betreten dürfen nur Vereinsmitglieder des SKH und der eingemieteten Vereine, Zuschauer und Gäste (auch in Begleitung von Mitgliedern) haben keinen Zutritt. Bei Ausgeschriebenen Bewerben sind Gastschützen, für die Dauer des Bewerbes, zulässig.
2. Für erkrankte Mitglieder, oder diejenigen, welche sich krank fühlen herrscht Betretungsverbot.
3. Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen sind jederzeit einzuhalten (entsprechende Hinweisschilder sind angebracht).
4. Personen die einer „Risikogruppe“ angehören wird von der Nutzung der Sportstätte abgeraten.
5. Die allgemein geltende Abstandsregel von 1 Meter ist einzuhalten.
6. In allen geschlossenen Räumlichkeiten ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. (während der Sportausübung kann dieser abgenommen werden)
7. Engstellen (Durchgänge, Garderoben, Toiletten usw.) sollten nur einzeln betreten werden. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf ein erforderliches Minimum zu beschränken.
8. An exponierten Stellen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht, die Nutzung eigener Desinfektionsmittel wird jedoch dringend empfohlen.
9. Es sollten ausschließlich die eigenen Sportgeräte/Sportutensilien verwendet werden.
10. Türgriffe, Lichtschalter usw. werden vom Platzwart und den Funktionären regelmäßig gereinigt.
11. Vor Schießbeginn sind, für eine bessere Durchlüftung, **sämtliche** Klappen zu öffnen.
12. Die Nutzung von Handschuhen beim Berühren von gemeinsam genutzten Kontaktflächen (Scheibenhalter, Bedienelemente der Seilzuganlagen, usw.) sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz sind selbst mitzubringen.
13. Vor Betreten des Schießstandes hat sich jeder im Standbuch mit Datum, Name, Standnummer und der Trainingsbeginn Zeit gut lesbar einzutragen, bei Verlassen des Schießstandes ist die Trainings Endzeit einzutragen. Es wird empfohlen, einen eigenen Stift zu verwenden.
14. Administrative Anliegen sind derzeit nur per Mail oder telefonisch möglich
15. Jegliches Zuwiderhandeln gegen die hier genannten Regeln wird mit sofortigen Standverbot geahndet und kann zu einem sofortigen Ausschluss aus der Sektion führen.



Wien, am 14.09.2020